



Dr. Wolfgang Schüssel Bundeskanzler XXII. GP.-NR 1149 /AB 2004 -01- 26

zu 1132/J

An den Präsidenten des Nationalrates Univ.Prof. Dr. Andreas KHOL Parlament 1017 <u>Wien</u>

Wien, am 26, Jänner 2004

GZ 353.110/007-IV/8/2004

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kräuter haben am 26. November 2003 unter der Nr. 1132/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Geschäfte von Ministersekretären gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Drei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter meines Büros bekleiden insgesamt fünf Aufsichtsratsfunktionen als Vertreter der öffentlichen Hand. Vier von diesen Funktionen bestanden bereits vor dem Eintritt in mein Kabinett. Dem Dienstgeber sind sämtliche dieser Tätigkeiten bekannt.

Das Halten von Anteilen an Unternehmen durch Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen des Ministerbüros bzw. des Büros eines Staatssekretärs stellt keinen Gegenstand der Vollziehung dar.

Zu Frage 2:

Durch Wahrnehmung der Dienstaufsicht werden solche Kollisionen ausgeschlossen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Das Halten von Unternehmensanteilen, z.B. Aktienbesitz, ist gegenüber dem Arbeitgeber nicht meldepflichtig.

An Unternehmen, bei denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von mir Organfunktionen bekleiden, wurden keine Aufträge vergeben.

alland